

EDITORIAL

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

das vergangene Jahr war ein ereignisreiches Insolvenzjahr. In der Jahresstatistik des INDat-Reports erreicht AndresSchneider deutschlandweit erneut eine Top-25 Platzierung der am häufigsten bestellten Insolvenzverwalter. Zu den von uns 2013 begleiteten Insolvenzverfahren gehörten unter anderem das des Reiseveranstalters GTI Travel, des Küchentechnik-Großhändlers Hocatec.24 sowie der Werkzeug-Härterei HÄRTHA Lüdenscheid.

Unsere erfolgreiche Arbeit ist auch dem JUVE-Verlag für juristische Informationen nicht unbeobachtet geblieben. So wurden wir von den Fachjournalisten im vergangenen Jahr erstmalig als Kanzlei des Jahres 2013 für Insolvenzverwaltung ausgezeichnet. Über den Award sowie die damit verbundene große Anerkennung freuen wir uns sehr. Der Preis ist für das gesamte Kanzleiteam eine großartige Bestätigung. Insolvenzverwaltung ist Teamwork, die Sanierung von Unternehmen immer eine Gemeinschaftsleistung. Unserer Dank gilt daher allen, die an diesem Erfolg mitgearbeitet haben.

Ein Wort, das uns im vergangenen Jahr immer wieder bei unserer Arbeit begleitet hat, ist das ESUG. Am 1. März 2014 feierte das Gesetz zur Erleichterung der Sanierung von Unternehmen nun sein zwei-jähriges Jubiläum. Seit der Einführung 2012 ist darüber vieles gesagt und geschrieben worden. Aber die wirklichen Erfahrungswerte erhält man unserer Einschätzung nach nur durch die praktische Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben: Beispielsweise in der Funktion des Restrukturierungsbeauftragten bei der erfolgreichen Eigenverwaltung des Düsseldorfer ITK-Systemhauses TELBA, die kürzlich von der Beratungsgesellschaft MAZARS in einer Studie als schnellstes §270a InsO-Verfahren identifiziert wurde. Oder aber in der Funktion des vorläufigen Sachwalters bei der Eigenverwaltung der Privatbrauerei Iserlohn.

Zu den im Rahmen einer Regelinsolvenz begleiteten Unternehmen gehörten zuletzt unter anderem die Bollmann Transporte GmbH aus Hagen sowie die AMNI Maschinenbau GmbH aus Iserlohn, die wir Ihnen neben der TELBA-Sanierung in diesem Newsletter vorstellen.

Auch als Autoren in zahlreichen Kommentaren und anderen Publikationen waren wir wieder sehr aktiv. Die bereits im letzten Newsletter angekündigte Neuauflage des Kommentars zur Insolvenzordnung von Andres/Leithaus ist nun bei C.H. Beck erschienen. Sie berücksichtigt alle wesentlichen Neuerungen, beispielsweise bei der Eigenverwaltung und dem Schutzschirmverfahren.

Diesen Newsletter abrunden wird schließlich unser geschätzter Partnerkollege Alexander Müller, der sich aus arbeitsrechtlicher Sicht der Umsetzung von Personalmaßnahmen in der Insolvenz widmet.

Eine interessante Lektüre wünschen
die geschäftsführenden Partner von AndresSchneider



Dr. Dirk Andres



Andreas Grund



Andreas Budnik



Dr. Claus-Peter Kruth

INHALT

Aus den Verfahren	2
Neues aus der Kanzlei	3
Veranstaltungen	3
Veröffentlichungen	3
Kommentar	4
Impressum Kontakt	4



InsO 9001:2010



Kanzlei des Jahres
für Insolvenzverwaltung

ITK-Systemhaus TELBA erfolgreich über Eigenverwaltung saniert

Die Restrukturierung der TELBA AG, einem bundesweit tätigen ITK-Systemhaus, konnte innerhalb von nur sechs Monaten zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden. Nachdem die Gläubigerversammlung nahezu einstimmig für das vom Vorstand und dem Restrukturierungsbeauftragten Dr. Dirk Andres entwickelte Sanierungskonzept gestimmt hatte, wurde das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung Ende 2013 aufgehoben.

Düsseldorf. Die TELBA AG, eines der größten herstellerunabhängigen ITK-Systemhäuser in Deutschland, hatte im Juli 2013 Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung gestellt. Das Unternehmen zeichnet sich durch ein umfangreiches Know-how sowie eine ausgewiesene Expertise auf den Gebieten der Telekommunikation, Daten- und Sicherheitstechnik aus. Neben dem Stammsitz werden die Kunden von bundesweit acht weiteren Standorten aus

bedient. Das Ziel war es, das Unternehmen mit den Mitteln des Insolvenzrechts zu sanieren und dauerhaft fortzuführen. Bei allen drei Tochtergesellschaften mit rund 150 Mitarbeitern konnten Insolvenzverfahren verhindert werden.

Durch die gerichtliche Anordnung der Eigenverwaltung verblieb die Unternehmensleitung beim Vorstand, der den Geschäftsbetrieb während der gesamten Sanierung uneingeschränkt aufrecht-

erhielt. Rechtsanwalt und Sanierungsexperte Dr. Dirk Andres war mit seinen Kollegen beauftragt, die Restrukturierung des Unternehmens durchzuführen. Die Restrukturierung umfasste Anpassungen im Bereich der Personalstruktur und des Vertriebsmanagements sowie die Optimierung von Unternehmensprozessen.

Auf diese Weise sicherte TELBA bundesweit alle Standorte sowie insgesamt rund 400 Arbeitsplätze über alle Konzerngesellschaften. Aus dem Sanierungsprozess geht das Unternehmen gestärkt hervor und kann seine Marktpositionierung deutlich verbessern. Während der gesamten Eigenverwaltung wurde der Vorstand und der Restrukturierungsbeauftragte durch einen gerichtlich bestellten Sachwalter überwacht.

AndresSchneider dokumentiert nach der erfolgreichen Sanierung erneut insbesondere den großen Erfahrungsschatz auf dem Gebiet der Beratung von IT-Unternehmen wie zuletzt bei der b.com Computer AG sowie der Acodeas AG. Darüber hinaus zeigt das Ergebnis, dass ein Unternehmen mit den notwendigen Vorbereitungen, einem umfangreichen Sanierungskonzept sowie einer koordinierten internen und externen Kommunikation mit allen wesentlichen Beteiligten, bereits in kurzer Zeit zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden kann.

Erfolgreiches Beispiel einer Eigenverwaltung: TELBA in Düsseldorf



Wesentliche Assets der AMNI Maschinenbau verkauft

Iserlohn. Die AMNI Maschinenbau GmbH hatte im Oktober 2013 beim Amtsgericht in Hagen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt. Das Verfahren wurde schließlich am 9. Dezember 2013 eröffnet. Der gerichtliche bestellte Insolvenzverwalter, Rechtsanwalt und Sanierungsexperte Andreas Grund, hatte die wirtschaftliche Lage überprüft und frühzeitig festgestellt, dass eine Sanierung des Betriebs und damit die Weiterführung der Geschäfte nicht möglich war. Zur bestmöglichen Befriedigung der Gläubiger hat Grund daher Maschinen sowie technische Unterlagen einschließlich der zugehörigen Vorräte an die bayerische BHS-Sonthofen GmbH verkauft.

Geschäftsbetrieb und alle Arbeitsplätze bei Spedition Bollmann gesichert

Hagen. Dr. Dirk Andres hat die Vermögenswerte der insolventen Bollmann Transporte GmbH im Zuge einer übertragenden Sanierung zum Jahresbeginn verkauft und auf diese Weise alle verbliebenen 22 Arbeitsplätze am Standort Hagen gesichert. Aufgrund des Wegfalls eines Kunden und den damit verbundenen Umsatzeinbrüchen hatte die Geschäftsführung der Spedition im Februar 2013 Insolvenzantrag stellen müssen. Andres wurde vom Amtsgericht Hagen zum Insolvenzverwalter bestellt. Bereits im vorläufigen Insolvenzverfahren hatte er den Geschäftsbetrieb stabilisiert und das Unternehmen seitdem fortgeführt. Die Kunden standen während der gesamten Zeit zu Bollmann.

Übertragende Sanierung erfolgreich abgeschlossen



InsO-Kommentar in 3. Auflage erschienen

München. Der Kommentar zur Insolvenzordnung von Andres/Leithaus ist bei C.H. Beck in der 3. Auflage erschienen. Die Neuauflage berücksichtigt alle wesentlichen Neuerungen durch das ESUG, insbesondere Änderungen bei der Verwalterbestellung, Anpassungen des Insolvenzplanverfahrens, Neuerungen bei der Eigenverwaltung sowie die Einführung des Schutzschirmverfahrens. Auch die am 1. Juli 2014 in Kraft tretenden Änderungen des Verbraucherinsolvenzverfahrens sind bereits eingearbeitet.



Weitere Informationen: www.beck-shop.de

AndresSchneider ausgezeichnet

Köln. Der JUVE Verlag für juristische Informationen hat AndresSchneider Rechtsanwälte & Insolvenzverwalter als JUVE Kanzlei des Jahres 2013 für Insolvenzverwaltung ausgezeichnet und honoriert damit den hervorragenden Einsatz und das große Engagement der Kanzlei in den vergangenen Jahren in der Insolvenzverwaltung und der Sanierungsberatung. Die JUVE-Redaktion zeichnet jedes Jahr Kanzleien und Rechtsabteilungen von Unternehmen in mittlerweile 18 Kategorien mit dem JUVE Award aus. Grundlage der Entscheidungen sind umfangreiche Recherchen für das jährlich erscheinende JUVE Handbuch Wirtschaftskanzleien.



Kanzlei des Jahres
für Insolvenzverwaltung

Dr. Dirk Andres in wissen- schaftliche Gremien berufen

Düsseldorf. Im vergangenen Jahr wurde Dr. Dirk Andres in den Vorstand der Düsseldorfer Vereinigung für Insolvenz- und Sanierungsrecht e.V. gewählt. Zuvor wurde er bereits in den wissenschaftlichen Beirat des Instituts für Insolvenz- und Sanierungsrecht (ISR) der Heinrich-Heine-Universität (HHU) berufen. Das Institut hat sich zum Ziel gesetzt, den wirtschaftsrechtlichen Schwerpunkt der Juristischen Fakultät der HHU weiter auszubauen und den Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis am Justiz- und Wirtschaftsstandort Düsseldorf zu stärken.



Weitere Informationen: www.isr.hhu.de

VERANSTALTUNGEN

Eigenverwaltung und Unternehmenskauf gefragte Vortragsthemen

Düsseldorf. Im Rahmen einer ganztägigen M&A Konferenz im Industriecenter Düsseldorf haben Dr. Claus-Peter Kruth und Dr. Andreas Möhlenkamp am 6. November 2013 über »Distressed M&A – Unternehmenskauf in der Krise und aus der Insolvenz« referiert. Zu einem ähnlichem Thema sprach Dr. Dirk Andres am 18. Februar 2014 vor rund 70 Zuhörern beim Rotthege Corporate Forum. Bereits am 16. November 2013 referierte er bei der

NZI-Jahrestagung über Erfolgsaussichten der Eigenverwaltung. Gut besucht war auch das Abend-symposium des Instituts für Insolvenz- und Sanierungsrecht am 5. Februar 2014, bei dem Andres zum Thema »Die Begründung von Masseverbindlichkeiten im Eröffnungsverfahren« sprach. Beim Kapitalmarkt Kreis Köln am 26. März 2014 war Dr. Andreas Möhlenkamp Gastredner zum Thema »Eigenverwaltung und Schutzschirm – Tod auf Raten

oder wirksame Instrumente zur Wiederbelebung«. Die erfolgreiche Eigenverwaltung des Systemhauses TELBA stand am 27. März 2014 im Fokus des MAZARS Restructuring Breakfasts. In Düsseldorf, Münster und Dortmund war Dr. Claus-Peter Kruth im März 2014 jeweils Leiter von Seminaren des Steuerberatervereins NRW zum Thema »Steuern in Sanierung und Insolvenz«. Im Mai 2014 wird er dazu auch in Aachen und Köln referieren.

VERÖFFENTLICHUNGEN

Wissenschaftliche Veröffentlichungen der vergangenen Monate

Düsseldorf. In den vergangenen Monaten waren die Rechtsanwälte von AndresSchneider wieder publizistisch tätig: So kommentiert Rechtsanwalt Marc Schönherr das BGH-Urteil vom 18. April 2013, nach dem die Vorausabtretung künftiger, nach Verfahrenseröffnung entstehender Forderungen infolge Konvaleszenz ihre Wirksamkeit zurückerlangen, wenn sie aus einer durch den Insolvenzverwalter freigegebenen selbstständigen Tätigkeit des Schuldners herrühren (NZI 2013, 641). Sein Kollege, Rechtsanwalt Bertram Pörschke, hat sich

dem BAG-Urteil vom 12. September 2013 über die Erfordernis der Forderungsfeststellung durch das Prozessgericht vor der Leistungsklage angenommen (NZI 2013, 1076). Rechtsanwalt Andreas Budnik widmet sich den Ansprüchen auf Mehrarbeitsvergütung für vor der Insolvenzeröffnung geleistete Sanierungsstunden, die wegen Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach Insolvenzeröffnung fällig werden, sowie deren rechtlicher Einordnung und Anfechtbarkeit (EWiR 2013, 517). Rechtsanwältin Ruth Braukmann kommentiert

die Entscheidung des BGH vom 17. Juli 2013, wonach ein Insolvenzverwalter durch Teillieferungen konkludent die Vertragserfüllung gemäß § 103 Abs. 1 InsO wählt, da ihm kein Recht zusteht, den beiderseitig noch nicht erfüllten Vertrag nur teilweise zu erfüllen (NZI 2013, 895). Ihr Kollege, Rechtsanwalt Dr. Claus-Peter Kruth, befasst sich in einem Aufsatz mit den Steuerentnahmerechten von Gesellschaftern verbender und insolventer Personengesellschaften am Beispiel der Kapitalertragsteuer (DStR 2013, 224).

Erfahrungen aus der Praxis: Personalanpassung in der Insolvenz

Alexander Müller, Partner: Wenn möglich sollte eine Transfergesellschaft eingerichtet werden



Im Zuge einer umfassenden finanz- und leistungswirtschaftlichen Analyse eines Unternehmens werden in der Insolvenz sämtliche Kostenpositionen auf den Prüfstand gestellt. Das mit Abstand größte Einsparpotenzial liegt erfahrungsgemäß bei den Personalkosten. Für eine erfolgreiche Restrukturierung ist es daher nicht selten zwingend erforderlich, Personalanpassungen vorzunehmen. Die Insolvenzordnung bietet hier einige deutliche Hilfestellungen, die für die Eigenverwaltung ebenso gelten wie für das Regelinsolvenzverfahren.

Sofern es in einem insolventen Unternehmen einen Betriebsrat gibt, besteht die Möglichkeit, gemeinsam in konstruktiver Zusammenarbeit einen Interessenausgleich mit Namensliste gemäß § 125 InsO abzuschließen. Der Gesetzgeber billigt den Betriebsparteien hinsichtlich der Auswahl der konkret zu kündigenden Mitarbeiter einen weiten Ermessensspielraum zu, eine gerichtliche Überprüfung der durchgeführten Sozialauswahl findet nur auf grobe Fehlerhaftigkeit hin statt. Eine »Überalterung« der Belegschaft kann zudem durch eine Bildung von Altersgruppen verhindert werden. Im Ergebnis versprechen Klagen gegen Kündigungen, die auf Grundlage eines solchen Interessenausgleichs ausgesprochen wurden, kaum Aussicht auf Erfolg und/oder können oftmals gegen Zahlung einer vergleichsweise geringen Abfindung erledigt werden. Flankiert werden die vorgenannten Erleichterungen durch das in § 113 InsO verankerte Sonderkündigungsrecht, das sich sogar auf (beispielsweise tarifvertraglich) »unkündbare« Arbeitsverhältnisse erstreckt, und eine Höchstkündigungsfrist von drei Monaten vorsieht. Das Volumen eines parallel zu dem Interessenausgleich abzuschließenden Sozialplans ist in der Insolvenz auf maximal zweieinhalb Bruttomonatsgehälter der von den Entlassungen betroffenen Mitarbeiter begrenzt.

Soweit dies von der verfügbaren Liquidität her umsetzbar ist, sollte vom Instrument der Einrichtung einer Transfergesellschaft Gebrauch gemacht werden. Die betroffenen Mitarbeiter müssen nicht in die Arbeitslosigkeit entlassen werden, sondern können nahtlos in diese Gesellschaft überwechseln. Dort können sie aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung heraus in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Das Unternehmen erhält durch die Errichtung der Transfergesellschaft größtmögliche Rechtssicherheit, so dass die Kalkulierbarkeit der Personalanpassung deutlich besser gelingt und Kündigungsschutzklagen weitestgehend vermieden werden können. Finanziert wird die Transfergesellschaft zu einem Großteil von der Bundesagentur für Arbeit. Teilweise ist es für das Unternehmen bereits ausreichend, wenn dieses die Kündigungsfristlöhne, die ohnehin zulasten des Unternehmens gehen, in die Transfergesellschaft einbringt. Neben dem Insolvenzgeld, das für die letzten drei Monate vor Insolvenzeröffnung von der Bundesagentur für Arbeit gezahlt wird, und als wichtigstes Sanierungselement in der Insolvenz gilt, können durch die Einrichtung einer Transfergesellschaft weitere staatliche Mittel abgerufen werden, die einen maßgeblichen Beitrag zur Sanierung des Unternehmens leisten können.



Aachen
Telefon: 0241 53 80 91 46-0

Beckum
Telefon: 02525 908-950

Bochum
Telefon: 0234 890 12-40

Bonn
Telefon: 0228 30 41 36 10-1

Dortmund
Telefon: 0231 444 16 35

Dresden
Telefon: 0351 40 76 45-20

Düsseldorf
Telefon: 0211 274 08-569

Essen
Telefon: 0201 330 55-0

Hagen
Telefon: 02331 397 65-6

Jena
Telefon: 03641 20 22-00

Köln
Telefon: 0221 67 77 46 85-0

Leipzig
Telefon: 0341 39 28 17 30-0

Mönchengladbach
Telefon: 02161 639 84 89-1

Wuppertal
Telefon: 0202 51 50 71-10

IMPRESSUM

AndresSchneider
Rechtsanwälte & Insolvenzverwalter
Kennedydamm 24
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 274 08-569
Telefax: 0211 274 08-570
E-Mail: info@andres-schneider.de
URL: www.andres-schneider.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Dirk Andres

Fotonachweise: Archiv, Verlag C.H. Beck,
lassedesignen/fotolia.com (Seite 2, unten)